

## Information zur Nachhaltigkeitsstrategie laut Transparenzverordnung

Ab dem 10.03.2021 ist die „Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ (TVO) anzuwenden. Damit sollen Finanzdienstleister ihren Beitrag leisten, dass Kunden nachhaltig investieren.

Hier erfolgt eine klare Positionierung:

Es besteht im Unternehmen keine Nachhaltigkeitsstrategie.

In unsere Beratung beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich nicht mit ein, da wir dies nicht für beratungsrelevant halten. Wir gehen vielmehr davon aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken bereits auf Anbieterebene berücksichtigt werden und dies in den vorvertraglichen Informationen der Anbieter entsprechend dargelegt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird hierzu in den vorvertraglichen Informationen des Anbieters eine entsprechende Erläuterung erfolgen.

Eine individuelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher grundsätzlich nicht.

Sollten Produkte und Beratungen mit Nachhaltigkeitsstrategien gewünscht werden, so sind wir hier nicht der richtige Ansprechpartner. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an einen anderen Vermittler.